



Abbildung 2: Mögliche Einteilung der Teilflächen

Die Gesamtfläche beträgt 10.397 m². Die Teilfläche soll im weiteren planerischen Verfahren festgesetzt werden. Es ist kein öffentlich geförderter Wohnungsbau auf dieser Teilfläche vorgesehen.

Sollte mehr Bauland als 3.700 m² auf der Fläche geschaffen werden, hat sich die Stadt Kellinghusen verpflichtet, eine Nachzahlung auf den Kaufpreis zu leisten. Diese Nachzahlungsverpflichtung ist vom Erwerber dieser Fläche zu übernehmen und ist nicht Gegenstand des Mindestgebotes von 120.000,00 €.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zu Lasten des Erwerbers ist erforderlich. Die Bebauung der Grundstücke soll sich eng an die bestehende Bebauung der Papenbergallee anlehnen.

Interessierte Bauträger und Investoren werden gebeten, Ihr Durchführungsinteresse unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und mit Angabe des Kaufpreises sowie ggf. weiteren Konditionen **bis zum 07.06.2019** schriftlich bei der

**Stadt Kellinghusen
über das Amt Kellinghusen
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen**

abzugeben. Es wird erwartet, dass dem Durchführungsinteresse ein Erschließungskonzept beigelegt wird.

Für Fragen zu diesem Verkaufsangebot steht Ihnen Frau Rose (Tel.: 04822/39 220, E-Mail: sarah-jane.rose@amt-kellinghusen.de) vom Liegenschaftsamt des Amtes Kellinghusen bzw. Herr Pietsch, Bürgermeister der Stadt Kellinghusen (Tel.: 04822/39 310, E-Mail: axel.pietsch@amt-kellinghusen.de) zur Verfügung.

Kellinghusen, 20.05.2019

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Rose